

An
die Mitglieder der Landtagsfraktion
die Mitglieder der Landesgruppe
die Mitglieder des Landesvorstands
Kommunalpolitikerinnen und Kommunal-
politiker
ausgewählte Zielgruppen

München, 11.01.2016

17. Finanzbrief

Nachtragshaushalt 2016: Trotz zusätzlicher Mittel und Stellen gibt es Defizite und Fehlsteuerungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

der Nachtragshaushalt 2016 für den Freistaat Bayern wurde vom Bayerischen Landtag am 09. Dezember 2015 verabschiedet. Mit 55,7 Milliarden Euro steigt das Haushaltsvolumen für das Jahr 2016 gegenüber dem Stammhaushalt um über drei Milliarden Euro an.

Der Regierungsentwurf und die Nachschublisten der Staatsregierung waren gekennzeichnet durch zusätzliche Mittel und Stellen für die Themen Flüchtlinge und Asyl und Integration in deutlichem Umfang. Das begrüßt die SPD-Landtagsfraktion, denn es entspricht unseren immer wieder vorgetragenen Forderungen!

Allerdings wurden damit auch Defizite beseitigt, die seit vielen Jahren bestehen und nichts mit der aktuellen Zuwanderung zu tun haben. Das gilt beispielsweise für die 1.079 zusätzlichen Lehrerplanstellen ebenso wie für die 500 neuen Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung.

1. Die SPD-Landtagsfraktion hat den Nachtragshaushalt 2016 insgesamt abgelehnt

Trotz der Impulse beim Thema Zuwanderung gibt es eine ganze Reihe von Gründen für unsere Ablehnung, davon einige gleich zu Beginn:

Arbeitskreis Haushalts- und Finanzfragen | Volkmar Halbleib, MdL | Vorsitzender

Harald Zeidler | Parlamentarischer Berater | harald.zeidler@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 - 4126 2350 | Fax: 089 - 4126 59 2350

- Die Einführung eines bayerischen Betreuungsgeldes in Höhe von 160 Millionen Euro pro Jahr ist eine falsche Weichenstellung. Bayern braucht stattdessen mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Im Bereich der Finanzämter gibt es keine einzige zusätzliche Stelle, obwohl das ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuereinnahmen wäre.
- Trotz der massiven personellen Engpässe bei der Polizei wird (bis auf 80 Verwaltungsstellen) keine schnelle und ausreichende Abhilfe durch Tarifbeschäftigte geschaffen, obwohl diese Forderung in den Reihen der Polizei erhoben wird.
- Den wohnungspolitischen Erfordernissen mit einem Bedarf von zusätzlichen 100.000 Wohnungen wird keine Rechnung getragen.
- Die Mittel und damit die möglichen Maßnahmen für die Jahrhundertaufgabe Energiewende bleiben unzureichend.
- Die Mittel für die Erwachsenenbildung stagnieren, gleichzeitig steigt jedoch der Bedarf von Angeboten an lebenslangem Lernen - nicht nur, aber auch durch die Zuwanderung.
- Trotz der Erstattung ihrer Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung durch den Staat verbleiben für die Kommunen ungedeckte Mehrkosten bei der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in einem dreistelligen Millionenbereich.
- Unsere Forderung nach Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Asylbereich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, um ein flächendeckendes Netz zu schaffen, wurden abgelehnt. Somit bleibt es bei der Ankündigung der Staatsregierung für nur 14 Standorte für Koordinatorenstellen.
- Die Lebensmittelkontrolle in den Landkreisen und den kreisfreien Städten hätte angesichts der aktuellen Skandale eine deutlichere Stärkung erfahren müssen.
- Die versteckte Verschuldung wird nicht gesenkt, weder durch eine Aufstockung der Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude noch durch zusätzliche investive Mittel für Sanierungsmaßnahmen in den Kommunen.

2. Seehofers bemerkenswerter Haushalt - als Merkels Musterschüler

Der Nachtragshaushalt 2016 ist aus vier Gründen bemerkenswert:

- Erstens ist er ein Haushalt des Ministerpräsidenten, nicht des Finanzministers. Spätestens seit seinem Flüchtlingsgipfel am 7. Oktober 2015 und den daraus resultierenden zusätzlichen 3,25 Milliarden Euro für Zuwanderung und 3.772,5 Stellen für das Sonderprogramm "Zusammenhalt und Integration" hat Seehofer den Hut auf und gibt den Takt vor.
- Seehofer schmeißt, zweitens, seinen im November 2013 im Landtag ausgerufenen Stellenstopp mit insgesamt 5.749 neuen Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten, die jetzt geschaffen werden, über den Haufen. Wir haben diesen Stellenstopp immer für unzumutbar gehalten, da sich die Stellenpläne der Ressorts an den zu erledigenden Aufgaben orientieren müssen. Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen. Bleiben Aufgaben, müssen auch die Stellen bleiben. Kommen neue Aufgaben hinzu, müssen auch neue Stellen kommen. Das hat jetzt, nach zwei Jahren, auch der Ministerpräsident erkannt. Respekt und Anerkennung dafür!

- Drittens verabschiedet sich die Staatsregierung von der Schuldentilgung im regulären Haushalt. Die bereits im Stammhaushalt vorgesehenen 550 Millionen Euro können nicht mehr im regulären Haushalt durch laufende Einnahmen getilgt werden, sondern nur durch Rückzahlungen der BayernLB, die bislang in der Haushaltsrücklage gelegen haben. Damit werden aber nicht die 19,5 Milliarden Euro Schulden im regulären Haushalt, sondern die 10 Milliarden Euro Schulden im Sonderkapitel 13 60 der Bayerischen Landesbank reduziert, mit der die BayernLB vor der Pleite gerettet wurde.
Zur Klarstellung: Im Prinzip machen Staatsregierung und Regierungsfraktion damit weiterhin das, was sie bis dato auch getan haben, nämlich mit den Rückzahlungen der BayernLB Schulden abzubauen. Jetzt allerdings mit dem Unterschied, das auch vollständig und korrekt im Haushalt auszuweisen.
- Und viertens: Seehofer tut erstaunlicherweise im Wesentlichen das, was angesichts der Flüchtlinge tatsächlich in Bayern staatspolitisch erforderlich ist: Mehr Sach- und mehr Personalmittel für Flüchtlinge und Asyl. Er ist damit Merkels Musterschüler, Klassenprimus in ganz Deutschland. Das demonstrative Abwatschen der Kanzlerin auf seinem Parteitag hätte er sich deshalb sparen können.
Trotzdem sind viele dieser richtigen Initiativen längst überfällig und kommen zu spät. So hat die SPD-Landtagsfraktion bereits vor über einem Jahr beim Doppelhaushalt 2015/2016 über 1.500 neue Stellen für Lehrkräfte an den Schulen gefordert. Das wurde von der CSU im Landtag abgelehnt.
Ähnlich sieht es beim Wohnungsbau aus. Im Jahr 2011 wurden in Bayern unter Ministerpräsident Seehofer nur knapp 1.200 Mietwohnungen staatlich gefördert, im Jahr 1993 waren es noch zehnmal so viele. Beim Wohnungsbau gilt wie bei der Bildung: wäre früher umgesteuert worden, könnten wir die aktuellen Herausforderungen besser meistern.

3. Zuwanderung und Integration: Wachstumsprogramm für ganz Bayern

Zusätzliche 3,25 Milliarden Euro für Zuwanderung und 3.772,5 Stellen für das Sonderprogramm "Zusammenhalt und Integration" kommen allen Menschen in Bayern zugute, ganz Bayern wird davon profitieren, denn: Zusätzliche investive und konsumtive Ausgaben des Staates führen zu zusätzlichem Einkommen im privaten Sektor und damit über ökonomische Kreislaufeffekte zu zusätzlichen privaten Investitionen und Konsumausgaben und auch zu zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Das ist ein Wachstumsprogramm für ganz Bayern!

4. Zuwanderung ist gut für den Arbeitsmarkt

In Deutschland und Bayern besteht weniger ein Mangel am Produktionsfaktor Kapital (insbesondere beim niedrigen Zinsniveau lässt es sich über Kredite mobilisieren), es besteht aber in vielen Bereichen ein Mangel am Produktionsfaktor Arbeit, also erstens an ausreichenden und zweitens auch an qualifizierten Arbeitskräften. Das bedeutet:

- Wir müssen deshalb alles tun, um die, die ein Bleiberecht haben, schnellstens sprachlich und fachlich zu qualifizieren und für sie den Arbeitsmarkt zu öffnen. Einen Arbeitsmarkt übrigens – auf dem zum Glück und zum Schutz aller Arbeitnehmer der Mindestlohn gilt!
- Qualifikation und Zugang zum Arbeitsmarkt ist erstens eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration und zweitens ökonomisch sinnvoll, denn dadurch entstehen zusätzliche Beschäftigung, zusätzliches Wachstum, zusätzliche Steuereinnahmen und die Sozialversicherungssysteme werden stabilisiert.
- Hier ein altbekanntes Argument: Es kommen ja nur junge Menschen zu uns. Das stimmt zwar nicht ganz, doch es kommen tatsächlich überwiegend junge Männer zu uns. Aber – was kann einer alternden Volkswirtschaft viel Besseres passieren, als Zuwanderung von jungen, potentiell leistungsfähigen Männern und Frauen in den Arbeitsmarkt?

5. Erhalt von (Grund-)Schulstandorten in den Kommunen durch Flüchtlingskinder

Zuwanderung hat auch andere positive Aspekte, einer davon ist: Es besteht die Chance für den Erhalt von manchem (Grund-)Schulstandort, wenn die Flüchtlingskinder die Klassen verstärken. Dadurch kann Schulsterben verhindert werden, wofür der Kultusminister bislang kein Konzept hatte. Das wäre gut für die Schulkinder und ihre Eltern und für die Kommunen, die dann Schulstandorte bleiben könnten.

6. Mehr Finanzmittel für die Kommunen sind erforderlich

Im Jahr 2008 betrug in Bayern das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs (6,6 Milliarden Euro) am Haushaltsvolumen (39,0 Milliarden Euro) noch 16,9 Prozent, im Jahr 2015 nur mehr 16,2 Prozent (8,3 Milliarden Euro von 51,1 Milliarden Euro). Mit dem Nachtragshaushalt 2016 setzt sich diese Entwicklung fort: Der Anteil des kommunalen Finanzausgleichs (8,6 Milliarden Euro) am Gesamthaushalt (55,7 Milliarden Euro) sinkt auf 15,4 Prozent.

Der Gesamthaushalt stieg also stärker als der kommunale Finanzausgleich, der damit an Bedeutung im Staatshaushalt verliert. Anders ausgedrückt: Die Kommunen werden nicht gleichberechtigt an der Entwicklung der Staatsfinanzen beteiligt. In folgenden Bereichen sind für Kommunen nach wie vor zusätzliche Mittel erforderlich:

- **Flüchtlinge und Asyl:** Trotz der Übernahmen der Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch den Freistaat gibt es 66 Millionen Euro nicht gedeckte Kosten im Jahr 2015 (Stand 21. Oktober 2015) allein bei den 25 kreisfreien Städten (ohne 71 Landkreise); deshalb unser Änderungsantrag über 70 Millionen Euro für eine kommunale Sonderpauschale der ungedeckten Kosten für Flüchtlinge und Asyl-

bewerber.

- **Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder:** Er soll mit einem jährlichen Bewilligungsrahmen von 30 Millionen Euro ausgestattet werden. Die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die viele Kommunen völlig überfordert. Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem von vielen Städten und Gemeinden nicht mehr gelöst werden. Im Freistaat wurden in den vergangenen zehn Jahren 43 öffentliche Schwimmbäder geschlossen, das ist schlecht für die Regionen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.
- **Energetische Sanierung kommunaler Gebäude:** Dafür soll ein jährlicher Bewilligungsrahmen von 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die kommunale Finanzausstattung erlaubt es den Kommunen häufig nicht, energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Einsparung von Energie in diesem Bereich ist gelebter Umweltschutz, energetische Gebäudesanierung stärkt die heimische Wirtschaft vor Ort, insbesondere den Mittelstand, und sie sichert und schafft Arbeitsplätze.
- **ÖPNV interkommunal und intermodal optimieren:** Ein moderner öffentlicher Personennahverkehr stärkt unsere Städte und Gemeinden. Der ÖPNV leidet jedoch an Unterfinanzierung. Ungenügende Fahrzeugzuschüsse, fehlende Förderprogramme zur Fahrplankoordination sowie zu spätes Eingehen auf Trends hemmen den Umstieg der Bürgerrinnen und Bürgern auf umweltfreundliche Verkehrsmittel insbesondere im ländlichen Raum. Deshalb wollen wir die gebietskörperschaftsübergreifenden Kooperation und Vernetzung der ÖPNV-Systeme mit 11,4 Millionen Euro fördern.
- **Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler:** Die geplante Kürzung des Ansatzes um 8 Millionen Euro lehnen wir ab.

7. Zusätzliche 5.749 Stellen – aber keine einzige bei den Finanzämtern

Es werden mit dem Nachtragshaushalt 2016 nicht nur Stellen für die Zuwanderung/Asyl und Zusammenhalt/Integration geschaffen, sondern lange bekannte Defizite beseitigt, die die Staatsregierung erst jetzt – viel zu spät - eingestanden hat.

- Die Stellen, Anwärterstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Regierungsentwurf und den Nachschublisten, die im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgewiesen sind, belaufen sich auf insgesamt 3.772,5.
- Nimmt man alle Stellen, Anwärterstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zusammen, sind es exakt 5.749.
- Damit vollzieht die Staatsregierung eine seit langem erforderliche Kurskorrektur an den Schulen, an den Universitäten, bei der Polizei, der Justiz, den Verwaltungsgerichten, bei Fachbehörden und der inneren Verwaltung. Das ist eine

Kurskorrektur, die auch ohne Flüchtlinge und Asylbewerber seit langem erforderlich gewesen wäre.

- Nur in einem Bereich nicht: Für die Finanzämter gibt's im Nachtragshaushalt keine einzige zusätzliche Stelle, auch nicht für Anwärtinnen und Anwärter (nur die 250 Stellen für Anwärtinnen und Anwärter für 2016 aus dem Stammhaushalt). Das ist umso unverständlicher, weil mit mehr Personal in der Steuerverwaltung sowohl die Steuereinnahmen erhöht als auch ein wesentlicher Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit erbracht werden könnte. Dafür, dass hier im Nachtragshaushalt wieder nichts passiert, ist der bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder verantwortlich und sonst niemand.

8. Steuerschätzung November 2015: Steuermehreinnahmen für Bayern!

Bayern profitiert nach wie vor, trotz mit Steuerrechtsänderungen verbundenen Steuer-senkungen (steuerfreies Existenzminimum, Anhebung Kindergeld, Abbau kalte Progression, weiteres) von Steuermehreinnahmen. Das liegt zum einen an beträchtlichen zusätzlichen Bundesmitteln, die über Umsatzsteueranteile nach Bayern fließen, aber auch an der guten Konjunktur wegen niedriger Zinsen, wegen des für die Exportwirtschaft günstigen Wechselkurses und wegen der niedrigen Energiepreise. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Für 2015:

- Ein Plus von 575 Millionen Euro (Mai- und Novembersteuerschätzung)
- sowie 312 Millionen Euro Umsatzsteuer-Festbetrag für Asyl;
- Insgesamt also 887 Millionen Euro mehr im Haushaltsvollzug.

Für 2016:

- Nach Länderfinanzausgleich (200 Millionen Euro muss Bayern nochmal mehr zahlen!) ein Minus gegenüber dem Regierungsentwurf von 238 Millionen Euro;
- Allerdings zusätzlich 514,5 Millionen Euro Umsatzsteuer-Festbetrag für Asyl und 52,9 Millionen Euro für die Kinderbetreuung;
- Insgesamt also ein Plus von 329,4 Millionen Euro.

9. Die Staatsregierung hat ihre Ziele bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 nicht erreicht

2016 werden die Zahlungen Bayerns in den Länderfinanzausgleich von ursprünglich 5,2 Milliarden Euro um weitere 200 Millionen Euro auf 5,4 Milliarden Euro ansteigen. Es ist davon auszugehen, dass die Belastungen Bayerns auch bis 2019 weiter Jahr für Jahr zunehmen werden.

Mit der aktuell von den Ministerpräsidenten beschlossenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen die Zahler-Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen im Jahr 2020 um insgesamt 2,666 Mrd. Euro entlastet werden, davon Bayern um 1,263 Milliarden Euro. Trotz Klage der Staatsregierung gegen den Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht bedeutet das:

- Es gibt bei weitem keine Halbierung der Zahlungen (wie im Januar 2014 vom bayerischen Finanzminister gefordert) für Bayern. Das wären nämlich aus heutiger Sicht zumindest 2,7 Milliarden Euro.
- De facto wird nicht mal die Reduzierung um eine Milliarde Euro (was als neues Ziel vom bayerischen Finanzminister im Januar 2015 und vom Ministerpräsidenten im April 2015 ausgegeben wurde) ganz erreicht. Denn die 1,263 Milliarden Euro sind Zahlen des Jahres 2020 und darüber hinaus müssen die künftig wegfallenden Entflechtungsmittel (aktuell für Bayern 250 Millionen Euro) abgezogen werden. Aus heutiger Sicht fällt die Entlastung Bayerns also deutlich geringer aus als die nominalen 1,263 Milliarden Euro im Jahr 2020.

10. CSU-Fraktion ist Nein-Sager aus Prinzip

Die SPD-Landtagsfraktion hat insgesamt 113 Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2016 eingereicht. Kein einziger wurde von der CSU angenommen. Dieser Ablehnungsfundamentalismus trieb auch ganz besondere Blüten! Trotz inhaltsgleicher und bezüglich der finanziellen Forderungen identischer Änderungsanträge lehnt die CSU-Fraktion – nachdem sie ihren eigenen Änderungsanträgen zugestimmt hat – die SPD-Anträge ab (z.B. 500 Tsd. Euro für Ehe- oder Familienberatung, 200 Tsd. Euro Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)).

Die CSU Fraktion sollte deshalb ihr Rollenverständnis überdenken: Sie muss nicht immer und ausschließlich Nein-Sager bei der Opposition und Ja-Sager bei der Regierung sein.

Die 113 Änderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion zum Nachtragshaushalt 2016 sind zu finden auf: bayernspd-landtag.de/haushalt

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Halbleib, MdL
Vorsitzender



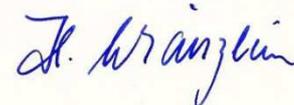
Reinhold Strobl, MdL



Harald Güller, MdL



Günther Knoblauch, MdL



Dr. Herbert Kränzlein, MdL